

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. auch die Post und unsere Landanstreger bezogen 12 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkendain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Lopen, Müllig-Rothsch, Mohorn, Münzig, Reutkirchen, Niederwartha, Oberbernsdorf, Rohrsdorf, Röhre bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tannenberg, Taubenheim, Ullendorf, Ulfersdorf, Weistrop, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schwanke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Görtner, Wilsdruff.

Nr. 15.

Donnerstag, den 3. Februar 1916.

75. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut vom 25. Januar 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 63) zur Kenntnis gebracht.

Dresden, am 28. Januar 1916.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut. Vom 25. Januar 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 752) wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

Artikel I

Die Nummern I und II der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 803) erhalten folgende Fassung:

Beim Verkauf durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen folgende Preise frei ab nächster Verladestelle (Bahn oder Schiff) für 50 Kilogramm beste Ware nicht überschritten werden:

für Weißkohl (Weißkraut)	4,00 Mark.
• Rotkohl (Blaukohl)	6,50
• Wirsingkohl (Savoyerkohl)	6,50
• Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	6,00
• Kohlräben (Stekräben, Wruken oder Dotschen)	
a) für weiße Kohlräben	2,50
b) • gelbe	3,50
• Mohrräben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	
a) lange Speisemöhren	
1. weißfleischige (sogenannte Pferdennöhren)	3,00
2. rotfleischige Speisemöhren	5,00
b) Karotten (kurze rotfleischige)	8,00
• Zwiebeln	10,00
• Sauerkraut (Sauerkohl)	12,00

Diese Preise schließen die bisher handelsübliche Verpackung ein. Für Frosterpackung, die über das gewöhnliche Maß hinausgeht, können die Selbstkosten berechnet werden. Bei Verwendung in Säcken ist für den Sack ein Zuschlag von 40 Pfennigen für je 50 Kilogramm zulässig. Bei Sauerkraut verstehen sich die Preise ohne Salz, die Käser dürfen nur zum Selbstkostenpreis berechnet und müssen, wenn die Rückgabe vereinbart wird, zu diesem Preise zurückgenommen werden.

II

Insoweit für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 752) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

für Weißkohl (Weißkraut)	7 Pfennige
• Rotkohl (Blaukohl)	11
• Wirsingkohl (Savoyerkohl)	11
• Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	9
• Kohlräben (Stekräben, Wruken oder Dotschen)	
a) für weiße Kohlräben	4
b) • gelbe	6
• Mohrräben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	
a) lange Speisemöhren	
1. weißfleischige (sogenannte Pferdennöhren)	5
2. rotfleischige Speisemöhren	8
b) Karotten (kurze rotfleischige)	11
• Zwiebeln	20
• Sauerkraut (Sauerkohl)	16

Artikel II

Diese Bestimmung tritt am 27. Januar 1916 in Kraft.

Berlin, am 25. Januar 1916.

Der Reichskanzler

Im Auftrage: Freiherr von Stein.

An Stelle des verstorbenen Privatus Martin ist der Wirtschaftsbefizher Paul Jüchner in Weistrop als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Weistrop bestellt und verpflichtet worden.

Amtshauptmannschaft Weissen, am 28. Januar 1916.

Bei uns sind eingegangen vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 26. Stück vom Jahre 1915, vom Reichsgesetzblatt Nr. 187 bis 190 vom Jahre 1915, und Nr. 1 bis 15 vom Jahre 1916.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Umschlag in der Hausflur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in der hiesigen Staatskanzlei zu jedermanns Einsicht aus. Wilsdruff, am 1. Februar 1916.

Der Stadtrat.

Das große Völkerringen.

Kraftaufspeicherung.

Eine der unbegreiflichsten Erscheinungen dieses Krieges wird es für unsere Feinde sein und bleiben, daß wir trotz seiner Länge und des ungeheuren Umfangs seiner Anforderungen an lebendem und totem Material mit unserem Bedarf nicht in Verlegenheit zu bringen sind. Wenn es nach ihren Berechnungen gegangen wäre, hätten wir schon vor einem ganzen oder zum mindesten doch vor einem halben Jahre die Waffen strecken müssen, weil wir einfach alle unsere Vorräte an Kriegsmaterial verbraucht haben müßten und sie bei der Abperrung der Seewege unmöglich ergänzen konnten. Statt dessen muß die Welt sich immer wieder davon überzeugen, daß es uns an nichts fehlt, daß unsere Feldgrauen wohl ausgerüstet bis zum letzten Dolchknopf, in unerlöschlichen Nachschüben die Kampflinien auffüllen und daß wir von unserem Überfluß auch noch unseren Bundesgenossen abgeben können, was sie sich in ihren eigenen Grenzen nicht in ausreichendem Maße zu verschaffen vermögen. Ob das Geheimnis dieser bewundernswürdigen Wirtschaftsführung jemals bis auf den Grund gelüftet werden wird, können wir heute noch nicht wissen; eins aber müssen wir uns klar machen: auch auf diesem Gebiete der Rohstoffversorgung sind in unserer Seeres-leitung Kräfte am Werk, denen wir auf Grund ihrer bisherigen Leistungen unbedingt vertrauen dürfen; gerade dann vertrauen dürfen, wenn ihre Maßnahmen die Bereitwilligkeit der Allgemeinheit zur Übernahme unermesslicher Lasten und Beschränkungen auf eine schwere Probe stellen.

Mit Recht ist davon gesprochen worden, daß die in den ersten Kriegstagen entstandene Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums im Laufe der Zeit die Bedeutung eines wirtschaftlichen Generalstabes erlangt hat. Ihre Hauptaufgabe war von vornherein die Beschaffung der notwendigen Rohstoffe und deren Sicherung durch möglichst star-

kehrbrauch. Sie mußte ihren Wirkungsbereich immer weiter ausdehnen, bis er fast den ganzen riesenhaften Bereich des deutschen Wirtschaftslebens umfaßte, und sich dabei nicht etwa bloß von militärischen, sondern auch von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Denn die Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Industrie und der in ihren Diensten stehenden Erwerbszweige ist selbstverständlich eines der dringendsten Erfordernisse dieser Kriegszeit; sie steht der Wahrung der militärischen Interessen nicht nur nicht im Wege, sondern bildet eine ihrer wesentlichsten Voraussetzungen. Deshalb hieß es von vornherein, die pflegliche Behandlung aller wichtigen Rohstoffe der beteiligten Kreise der Bevölkerung zur Pflicht zu machen, dann aber auch ihre Verwendung für nicht-militärische Zwecke nur so weit zuzulassen, als die Rücksichten des Kriegsbedarfes es gestatteten. Wenn dabei immer nur mit den Verhältnissen des Augenblicks zu rechnen wäre, von den Verhältnissen der Zukunft nicht gar zu viel Kopfzerbrechen verursachen. Aber der wirtschaftliche Generalstab hat ebenso wie der militärische weit vorausgedenkt und voranzuforschen. Während wir s. B. jetzt schon dem Frühling entgegenzähren und von den Ereignissen, die er uns bringen soll, gute Fortschritte zum Frieden erhoffen, eilen die Sorgen der Rohstoffabteilung über Sommer und Herbst — für die natürlich alles Erforderliche längst bereit gestellt ist — wieder dem nächsten Winter zu. Für ihn gilt es frische Kräfte aufzuspeichern und in mühevoller, gewissenhafter Arbeit verwendungsfähig zu machen. Wieder hören wir deshalb das Wort „Beschlagnahme“ durch das Reich hallen, wieder müssen insbesondere die Textilgewerbe von ihren Beständen hergeben, was gebraucht wird, um, wenn es sein muß, unsere Heere für einen dritten Winterfeldzug auszurüsten. Diesmal gibt es einen besonders tiefen Eingriff in das deutsche Wirtschaftsleben: der bei uns namentlich in den Großstädten stark ent-

wickelten Herren- und Wäschekonfektion wird ihr Arbeitsmaterial mehr oder weniger vollständig entzogen, und auch die Betriebe der Damen- und Kinderkonfektion werden nicht verschont bleiben. Das trifft nicht nur die beteiligten Kreise des Handels und der Fabrikation, auch viele tausende von Arbeitern und namentlich Heimarbeitern werden ihre gewohnte Beschäftigung verlieren, und für das laufende Publikum wird die Anschaffung von Kleidern und Wäsche mit „Drahtbindernissen“ umgeben sein, von denen es bisher sich nichts hatte träumen lassen. Aber alle diese Schädigungen und Härten müssen ertragen werden, denn keiner von uns wird bestreiten können, daß die Heeresverwaltung auf dem richtigen Wege ist, wenn sie die zeitigen Vorräte für einen Bedarf, von dem sie sich nicht überlassen lassen darf. Das war bisher unsere Stärke in der Kriegsführung, und soll es auch weiterhin bleiben. Wir brauchen gar nicht damit hinter dem Berge zu halten, daß es nötig werden kann, unsere Textilverräte zu strecken; und wenn das Ausland frohlocken sollte, daß wir nun wirklich Rathöl am letzten seien, da wir sogar schon Fertigwaren mit Beschlag belegen müßten, so wollen wir es in diesem Bergmigen durchaus nicht föhren. Es wird doch nicht einlehen oder wenigstens nicht zugeföhren, daß wir gerade durch dieses frühzeitige Vorgehen Verlegenheiten vorgehen, in die wir später selbst überlassen bliebe. Wie vorher mit der Metallbeschlagnahme soll jetzt durch die Festlegung unserer Vorräte an Web-, Wirt- und Strickwaren ein Kraftreservoir aufgespeichert werden, aus dem die Rohstoffabteilung schöpfen kann, wenn die Verhältnisse es nötig machen sollten. Daß sie daneben auf das ernstlichste bemüht sein wird, die Schwere ihres Eingriffs in die freie Bewegung des Wirtschaftslebens nach Möglichkeit zu mildern, dafür bürgt das von allen Seiten freudig anerkannte soziale Verständnis der entscheidenden Stellen im Kriegsministerium.